

Umweltamt, 11.11.2024

**Anfrage von Bündnis 90/Die GRÜNEN zur Sitzung des Rates am 14.11.2024
(Drucks.-Nr. 9028/2020-2025)**

Luftqualität in Bielefeld

Frage:

Werden die von der EU festgelegten Grenzwerte für Stickstoffdioxid an den Bielefelder Messstationen derzeit eingehalten?

Zusatzfrage:

Welche Aussagen können zur aktuellen Feinstaubbelastung gemacht werden?

Die aktuell gültigen Grenzwerte der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) werden für alle gemessenen Luftschadstoffe an allen Messstationen im Bielefelder Stadtgebiet sicher eingehalten. Der Trend deutet dabei auf eine weitere Verbesserung der lufthygienischen Situation im gesamten Stadtgebiet hin. Für 2024 liegen noch keine validierten Jahresmittelwerte vor.

Die verschiedenen verkehrlichen Maßnahmen, die u.a. im Rahmen des zweiten Luftreinhalteplans in Bielefeld umgesetzt wurden, haben einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der lokalen Luftqualität. So ist z.B. die Verkehrsmenge am Jahnplatz durch die Reduzierung der Fahrspuren deutlich reduziert worden, was sich an den Messergebnissen ablesen lässt.

Basierend auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die Europäische Kommission im Oktober 2022 einen Entwurf zur Novellierung der EU-Luftqualitätsrichtlinie beschlossen. Das bedeutet, dass bis 2030 neue und deutlich verschärfte Grenzwerte eingehalten werden müssen (vgl. Tabelle 1). So wird sich der ab 2030 einzuhaltende Grenzwert für die Luftschadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid halbieren (von $40 \mu\text{g NO}_2/\text{m}^3$ auf $20 \mu\text{g NO}_2/\text{m}^3$) jeweils halbieren.

Weiterführende Informationen zur Luftreinhaltung und Luftqualität sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: [Luftreinhaltung | Bielefeld](#)

i.A.

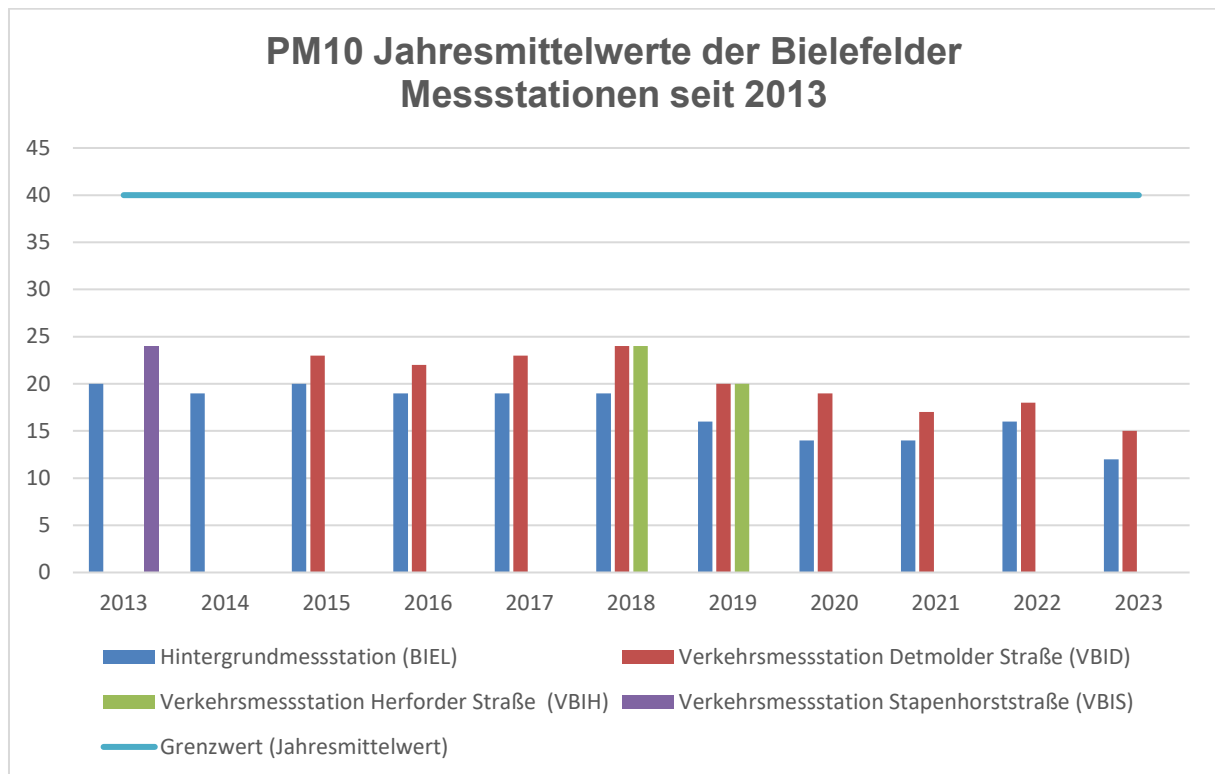
gez. Möller

Tabelle 1: Aktuelle und künftige Grenzwerte in der Luftreinhaltung

Schadstoff	Mittelungszeitraum	bisherige Grenz- und Zielwerte	Art des Werts	WHO Empfehlung	künftige Grenz- und Zielwerte	Art des Werts
Stickstoffdioxid (NO ₂) in µg/m ³	1 Jahr	40	Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit	10	20	Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit
	24 Stunden <i>Erlaubte Überschreitungstage</i>	-	-	25 <i>99-Perzentil (d.h. 3-4 d/a)</i>	50 <i>18 d/a</i>	Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit
	1 Stunde <i>Erlaubte Überschreitungsstunden</i>	200 <i>18 h/a</i>	Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit	200	200 <i>3 h/a</i>	Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit
Stickoxide (NOx) in µg/m ³	1 Jahr	30	Kritischer Wert zum Schutz der Vegetation	19,5	30	Kritischer Wert zum Schutz der Vegetation und natürlicher Ökosysteme
Feinstaub PM ₁₀ in µg/m ³	1 Jahr	40	Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit	15	20	Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit
	24 Stunden <i>Erlaubte Überschreitungstage</i>	50 <i>35 d/a</i>	Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit	45 <i>99-Perzentil (d.h. 3-4 d/a)</i>	45 <i>18 d/a</i>	Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit
Feinstaub PM _{2,5} in µg/m ³	1 Jahr	25	Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit	5	10	Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit
	24 Stunden <i>Erlaubte Überschreitungstage</i>	-	-	15 <i>99-Perzentil (d.h. 3-4 d/a)</i>	25 <i>18 d/a</i>	Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit

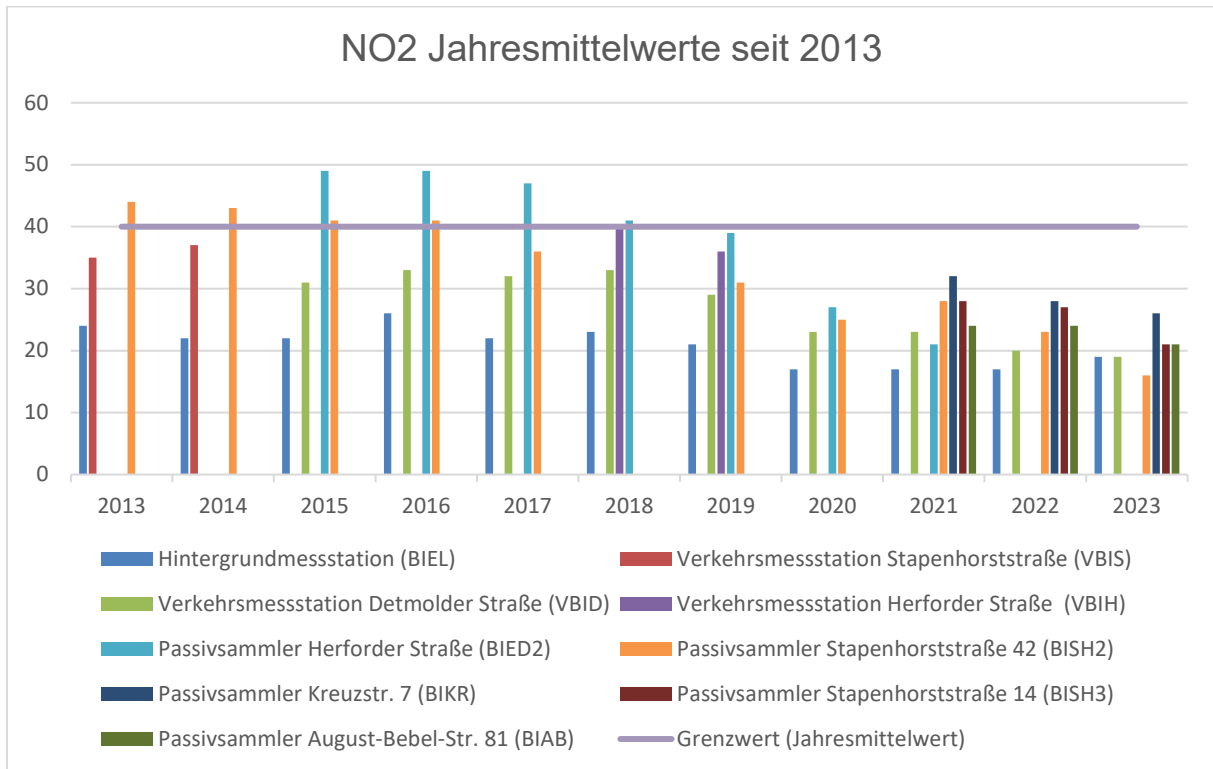
Quelle: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) 2024

Abbildung 1: Feinstaub (PM10) Jahresmittelwerte seit 2013



Quelle: Stadt Bielefeld, basierend auf veröffentlichten Daten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Abbildung 2: Stickstoffdioxid (NO2) Jahresmittelwerte seit 2013



Quelle: Stadt Bielefeld, basierend auf veröffentlichten Daten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW